Anlage 7
(zu § 10 Ab . 1)

Informationen zur Leben mittel icherheit
nach Anhang II Ab chnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buch tabe b Satz 2
der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere,
die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden ollen

I. Betrieb identifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:	Betrieb kennnummer/Regi triernummer de Betriebe nach ViehVerkehr VO:
An chrift:	
.....	.....
Tel.:	Kennzeichnung der Tiere laut Liefer chein/Tierpa :
Fax:	.....

Tierart: ☐ Schwein ☐ Rind ☐ Pferd ☐ Schaf ☐ Ziege
☐ Geflügel*) ☐ Ha entiere*) ☐ Farmwild*): .....

Anzahl der zu chlachtenden Tiere: .....

II. Standarderklärung

Der Leben mittelunternehmer, der für den Herkunft betrieb der oben genannten Tiere verantwortlich i t, erklärt Folgende :

1. Über den Tierge undheit tatu de Herkunft betriebe , den Ge undheit tatu der Tiere und zu Produktion daten, die da Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunft betrieb ind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Flei chunter uchungen bekannt.
2. E liegen keine Anzeichen für da Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit de Flei che beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung be tanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine on tigen Behandlungen durchgeführt, au genommen ..... (z. B. Repellentien).
4. E liegen keine Ergebni e von Probenanaly en vor, die für den Schutz der öffentlichen Ge undheit von Bedeutung ind, au genommen ..... (z. B. Salmonellen tatu).
5. Name und An chrift de privaten, normalerwei e hinzugezogenen Tierarzte :
   Name: .....
   An chrift: .....
   Telefon: ..... Fax: .....

.....
(Ort) (Datum) (Unter chrift de Leben mittelunternehmer)

*) Angabe der Tierart.